

Nr.: RL - 1.1/ 242 - 2016

vom: 01.12.2016

Richtlinie

Richtlinie Feuerwehrmitgliederkarte

Verteiler:	X	LFK	<input type="checkbox"/>
	X	BFK	<input type="checkbox"/>
	X	Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	X	Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Publikation:	X	Homepage des LFV	am	22.02.2017
	<input type="checkbox"/>	Intranet des LFV	am	
	<input type="checkbox"/>	Geschäftsbuch LFV	am	
	<input type="checkbox"/>	Ablage im Ordner	am	

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr. : Erstausgabe

I. Allgemeines

Gem. § 17 Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes ist der Landesfeuerwehrverband Steiermark verpflichtet, einen Mitgliederausweis zum Nachweis der Identität des Inhabers und der Mitgliedschaft zu einer Feuerwehr zu definieren.

Auf Grund der Aufnahme in eine Feuerwehr ist dem Mitglied vom Landesfeuerwehrverband ein mit einem Lichtbild versehener Mitgliederausweis (Feuerwehrmitgliederkarte) auszustellen. Diese Feuerwehrmitgliederkarte ist vom Mitglied im Feuerwehrdienst mitzuführen und auf Verlangen den vorgesetzten Funktionsträgern der Feuerwehr, bei Lehrgangsbesuchen an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule, bei Leistungsbewerben und Leistungsprüfungen oder zuständigen Funktionsträgern des Landesfeuerwehrverbandes vorzuweisen.

II. Aussehen

Die Feuerwehrmitgliederkarte wird als Scheckkarte im Format 84mm x 54mm ausgestellt und hat folgende Informationen zu enthalten:

den Dienstgrad,

Vor- und Zunamen des Mitgliedes,

das Geburtsdatum,

das Eintrittsdatums,

die Personen ID lt. EDV Mitgliederverwaltung (FDISK-ID), wird als QR-Code an der Vorderseite dargestellt

sowie auf der Rückseite:

das Ausstellungsdatum

die Ausweis ID

Zusätzlich ist die Mitgliedschaft zu einer Freiwilligen Feuerwehr/Betriebsfeuerwehr/Berufsfeuerwehr auf der Karte anzuführen.



Die Feuerwehrmitgliederkarte hat einen haltbaren und wasserfesten Schutzumschlag aufzuweisen, der auf der Vorderseite das steirische Landeswappen mit dem Korpsabzeichen und dem Logo des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark sowie die Aufschrift " Feuerwehrmitgliedskarte" und „Dienstausweis“ zu tragen hat. Die Feuerwehrmitgliederkarte ist beim Austritt aus der Feuerwehr vom zuständigen Feuerwehrkommandanten einzuziehen.

Auf der Feuerwehrmitgliederkarte sind keinerlei Daten gespeichert, der Abruf der dazugehörigen Daten erfolgt ausnahmslos je nach Berechtigung über die Mitgliederverwaltung des Landesfeuerwehrverbandes und den damit verbundenen EDV-Programmen um den Datenschutz in jedem Fall zu gewährleisten.

Für die Feuerwehrjugend wird eine eigene Jugendmitgliederkarte mit folgendem Design bereitgestellt:



III. Beantragung

Die Ausstellung der Feuerwehrmitgliederkarte erfolgt ausnahmslos durch den Landesfeuerwehrverband nach Beantragung durch den zuständigen Feuerwehrkommandanten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr, Betriebsfeuerwehr oder Berufsfeuerwehr über das Verwaltungsprogramm FDISK.

Folgende Beantragungen sind möglich:

1) Eintritt in die Feuerwehr

Gem. §4 Abs. 7 Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes ist dem Landesfeuerwehrverband die Aufnahme eines Mitgliedes nach dem Beschluss im Feuerwehrausschuss bzw. eine Änderung der Mitgliedschaft unverzüglich im Wege der elektronischen Datenverarbeitung (Mitgliederverwaltung) zu melden. Danach erfolgt die Ausstellung der Feuerwehrmitgliederkarte durch den Landesfeuerwehrverband.

2) Verlust oder Zerstörung

Die Feuerwehrmitgliederkarte ist die Basis für eine Legitimationsprüfung durch vorgesetzte Funktionsträger in der Feuerwehr, bei Lehrgangsbesuchen an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule und bei Leistungsbewerben und Leistungsprüfungen. Sollte dieser Identitätsausweis verloren gehen, ist sofort eine Meldung an die zuständige Feuerwehr durchzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann die Feuerwehrmitgliederkarte per FDISK im Landesfeuerwehrverband beantragen.

3) Datenänderung

Die Feuerwehrmitgliederkarte beinhaltet persönliche Daten des Feuerwehrmitgliedes und die Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr. Sollten sich diese Daten ändern, ist eine neue Feuerwehrmitgliederkarte durch den Landesfeuerwehrverband auszustellen. Die Beantragung der Neuausstellung erfolgt durch den zuständigen Feuerwehrkommandanten der jeweiligen Feuerwehr per FDISK. Die alte Feuerwehrmitgliederkarte ist in diesem Fall nach der Neuausstellung vom Feuerwehrkommandanten einzuziehen und zu vernichten. Beispiele für eine Datenänderung sind:

- Namensänderung
- Änderung des Dienstgrades
- Wechsel der Stammfeuerwehr (Freiwillige Feuerwehr)
- Falsches Geburts- oder Eintrittsdatum

4) Wechsel von Feuerwehrpass auf Mitgliederausweis

Im Zuge der erstmaligen Umstellung vom Feuerwehrpass auf die Feuerwehrmitgliederkarte ist eine Prüfung der Daten in der Mitgliederverwaltung unumgänglich.

IV. EDV

Für die Bereitstellung der Mitgliederdaten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung (Mitgliederverwaltung) bei Lehrgangsbesuchen an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule und bei Leistungsbewerben und Leistungsprüfungen ist eine aktive Internetverbindung und ein Lesegerät notwendig. Die Daten werden ausschließlich über eine vom Landesfeuerwehrverband zertifizierte bzw. zur Verfügung gestellte Software bereitgestellt.

1) Voraussetzungen für die Ausstellung der Feuerwehrmitgliederkarte

Um die Feuerwehrmitgliederkarte im Landesfeuerwehrverband ausstellen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Daten des Feuerwehrmitgliedes müssen in der elektronischen Datenverarbeitung des Landesfeuerwehrverbandes aktuell und richtig vorhanden sein
- Die gesundheitliche Tauglichkeit muss gem. Abs. III Punkt 1) in der elektronischen Datenverarbeitung hinterlegt sein
- Ein Bild des Feuerwehrmitgliedes muss im folgenden Format hochgeladen werden:
Type: JPG Bilddatei
Dateigröße: max: 100 Kilobytes
Bildgröße:
Breite: 176 Pixel
Höhe: 226 Pixel
Auflösung: 300 dpi

2) Erstellung der Feuerwehrmitgliederkarte

Die Erstellung der Feuerwehrmitgliederkarte erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband. Als Grundlage dient eine automatisch erstellte Datei, die aus der Mitgliederverwaltung abgerufen wird. Die darin enthaltenen Daten müssen die Voraussetzungen gem. Abs. IV Punkt 1) erfüllen. Die Feuerwehrmitgliederkarten sind für die Feuerwehren bis auf weiteres kostenfrei und werden vom Landesfeuerwehrverband kostenlos zur Verfügung gestellt.

3) Abruf der Mitgliederdaten auf Basis der Feuerwehrmitgliederkarte

Die Daten des Feuerwehrmitgliedes sind in der elektronischen Datenverarbeitung des Landesfeuerwehrverbandes gespeichert und können, basierend auf einem Berechtigungsmodell von dort abgerufen werden. Der Abruf der Mitgliederdaten mit der Feuerwehrmitgliederkarte erfolgt über ein entsprechendes Lesegerät (bei Lehrgangsbesuchen an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule und bei Leistungsbewerben und Leistungsprüfungen), über einen QR-Code Leser, ein NFC-kompatibles Gerät oder durch Eintippen der auf der Feuerwehrmitgliederkarte angeführten Personen-ID-Nummer.

Seitens des Landesfeuerwehrverbandes wird zusätzlich in Form einer Applikation (App) für mobile Endgeräte ein „digitaler Feuerwehrpass“ angeboten. Über diese Software wird ermöglicht, basierend auf der Berechtigung in der elektronischen Datenverarbeitung des Landesfeuerwehrverbandes die eigenen Daten in Form eines Stammblasses, oder die Daten anderer Feuerwehrmitglieder in Form eines definierten Auszuges der Daten (bei Leistungsbewerben und Leistungsprüfungen) nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes abzurufen.

Diese Richtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2016 genehmigt und tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband
Der Landesfeuerwehrkommandant

Unterschrift auf dem Original im Akt

FWPRÄS Albert KERN
Präsident d. ÖBFV